

über :
Dezernat II

14. Dez. 2020 1759 JB

über
Bürgerschaftskanzlei

Ortsteilvertretung Riems
Frau Heinrich

Sitzung der OTV Riems am 26.10.2020

Top 5, Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

Anfrage zur Möglichkeit der Installation von Solaranlagen auf Dächern der denkmalgeschützten Häuser oder auf Carportanlagen

Sehr geehrte Frau Heinrich,

Zu den unter Top 5 aufgeführten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Welche alternativen Energiekonzepte werden für den OT Riems im Konsens mit den Vorgaben des Denkmalschutzes gesehen?

Derzeit gibt es zu dieser Thematik keine konkreten Überlegungen.

Worauf und mit welcher Begründung werden von amtlicher Seite die Prioritäten gesetzt?

Der Umweltschutz und der Denkmalschutz sind gleichrangige öffentliche Belange. Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, den Erhalt des baulichen und archäologischen kulturellen Erbes zu sichern. Im Rahmen der sinnvollen Nutzung von Denkmälern muss die Verwendung solarer Energien mit den landesrechtlichen Bestimmungen zum Denkmalschutz vereinbar sein.

Die Errichtung von technischen Einrichtungen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien auf/ an Gebäuden oder in deren Umgebung sind nach Denkmalschutzgesetz M-V genehmigungspflichtig. Die denkmalrechtliche Prüfung beinhaltet die Bewertung des Eingriffs in die Substanz und/oder das Erscheinungsbild des geschützten Objektes im konkreten Einzelfall. Grundlage bildet das Denkmalschutzgesetz M-V. Im Prüfverfahren ist durch die untere Denkmalschutzbehörde, unter Beteiligung des Landeamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V (LAKD), eine Abwägung zwischen den Belangen des Eigentümers und den Belangen der Denkmalpflege vorzunehmen.

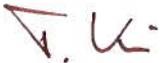
Inwiefern lässt sich ein Kompromiss zwischen Denkmal- und Klimaschutz finden?

Die Installation von Solar- oder Photovoltaikanlagen auf/an Denkmälern ist in der Regel mit technischen und gestalterischen Problemen verbunden. Aufgrund der Beschaffenheit dieser technischen Anlagen wirken sie sich i.R. störend auf das Erscheinungsbild und die Substanz eines Denkmals aus. Die technische Entwicklung der Anlagen unterliegt einer großen Dynamik und Weiterentwicklung, woraus sich ggf. verbesserte Lösungsansätze ergeben können. Zur Auslotung von denkmalverträglichen Lösungen, welche die Eingriffe minimieren oder Alternativen ohne negative Einflüsse auf die Schutzobjekte aufzeigen, bedarf es planerischer Untersuchungen und Konzepte. Sie sollen darstellen, ob und wie der Widerspruch zwischen den sichtbaren technischen Anlagen und den denkmalpflegerischen Erhaltungszielen gelöst werden kann.

Geprüft werden sollte, ob und unter welchen Umständen Solaranlagen auf Hausdächern bzw. Carports montiert werden können.

Eine derartige Prüfung erfordert eine umfassende Betrachtung verschiedenster Kriterien, die insbesondere auch einzelfallbezogen zu beurteilen sind. Daher muss zunächst eruiert werden, welche Richtwerte oder Richtlinien vorab vorgegeben bzw. vorgeschlagen werden können. Die Anregung der OTV wird zum Anlass genommen, in eine Diskussion zu dieser Thematik mit der Landesdenkmalbehörde einzutreten.

Freundliche Grüße



Thilo Kaiser
Amtsleiter